

Haushaltssatzung

des Gewässerpflegeverband Norderbeste für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 6 ff. des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände wird nach Beschlussfassung des Verbandsausschusses vom 06.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen.

§ 1

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes wird festgesetzt auf

189.400,00 €.

Der Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes wird festgesetzt auf

500,00 €.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4

Die Hebesätze der Beitragsabteilungen werden wie folgt festgesetzt:

Grundbeitrag	9,30	€ / Mitglied
Rohrleitungsunterhaltung ohne Gewässereigenschaft	1,50	€ / ha
Flächenbeitrag	5,50	€ / ha (1 BE)

§ 5

Besondere Vorschriften zu den Einnahmen, Ausgaben und Stellenplan:

Der Mindestbeitrag für Rohrleitungsanlagen ohne Gewässereigenschaft wird auf 0,5 BE je Mitglied festgesetzt (die Hälfte des je BE festgesetzten Beitrages).

§ 6

Als Hebetermin wird der **05.06.2026** festgesetzt.

Öffentliche Bekanntmachung entsprechend der Verbandssatzung im **Dezember 2025.**

Elmenhorst, den 06.11.2025

Chr. Scherrer, Vorstandsvorsteher

Stellenplan:

1 Angestellte in Teilzeit, (56,4 % einer Vollbeschäftigten gem. TVöD)

Wochenarbeitszeit: 22,0 Stunden

(Sprechzeiten: Di. 9.00-12.00 Uhr, Do. 9.00-12.00 Uhr)